

# Checkliste für den Anbieterwechsel

Stand: 17.3.2022

## 1. Daten vorbereiten und Vertragsbedingungen festlegen

Ermitteln Sie anhand der letzten Jahresabrechnung Ihren Strom- bzw. Gasverbrauch sowie die Kosten/Jahr.

a) Strom-/Gasverbrauch\*/Jahr \_\_\_\_\_

Strom-/Gaskosten\*/Jahr \_\_\_\_\_

\*Bitte beachten Sie, dass der Gasverbrauch über das Jahr nicht gleichmäßig verteilt ist. Sollte ihre Rechnung wesentlich mehr oder weniger Monate als ein Jahr umfassen, sollten Sie ihren Jahresverbrauch überschlägig berechnen. Mehr Hinweise zur Ermittlung des Jahresverbrauchs gibt es [hier](#) auf unserer Internetseite unter „Besonderheiten beim Gasanbieterwechsel“.

b) Bisheriger Vertrag endet am \_\_\_\_\_

c) Die Kündigung muss bis zum \_\_\_\_\_  
beim bisherigen Anbieter eingehen (Kündigungsfrist beachten).

d) (Wunsch-)Vertragsbedingungen festlegen. Wir empfehlen dabei folgende Auswahlkriterien:

- Vertragslaufzeit: maximal 12 Monate
- Wählen Sie Preisgarantien nur, wenn die Garantie nicht teuer erkaufte ist, d.h. der Tarif dennoch günstig ist.
- Tarife mit Bonus nur berücksichtigen, wenn Sie zum Ablauf des ersten Lieferjahres einen erneuten Anbieterwechsel in Betracht ziehen

## 2. Preise im Tarifportal vergleichen und neuen Anbieter auswählen

### a) Tarifrechner auswählen und Preise überprüfen

Zurzeit steigen die Energiepreise, viele Tarife ändern sich. Die Datenlage bei den Vergleichsportalen ist daher schlechter als üblich. Nutzen Sie daher am besten zwei Vergleichsportale, um einen besseren Marktüberblick zu bekommen.

b) WICHTIG: Auf der Internetseite des potentiellen neuen Anbieters die Angaben des Tarifrechners zu Preisen und Vertragsbedingungen des Tarifs überprüfen. Aktuell sind leider oft im Vergleichportal ausgewiesene Tarif nicht oder nicht zu den ausgewiesenen Preisen abschließbar. Wenn Sie einen digitalen Zähler haben: Prüfen Sie, ob die Kosten für den Messstellenbetrieb Vertragsbestandteil und somit im Preis enthalten sind.

Anbieter	Tarif	Kosten/Jahr im 1. Vertragsjahr	Kosten/Jahr im 2. Vertragsjahr

- c) Einen Anbieter auswählen. Damit ein Vertrag wirksam zustande kommt, ist immer die Textform erforderlich, also E-Mail, Brief, Sms oder Fax. Verträge können nicht mündlich oder per Telefon geschlossen werden.
- d) Vom ausgewählten Tarif einen Screenshot von der Bewerbung des Angebotes auf der Internetseite des Tarifrechners und auf der Internetseite des Anbieters machen. Dieser ist wichtig für den Nachweis wesentlicher Vertragsbestandteile, falls es zu Unstimmigkeiten mit dem neuen Anbieter kommen sollte.

### 3. Vertrag kündigen und Zählerstand übermitteln

- a) Wenn Ihnen nicht mehr viel Zeit bleibt, um fristgerecht kündigen zu können (siehe 1c), kündigen Sie selbst. Dies gilt auch, wenn Sie aufgrund einer angekündigten Preisänderung von Ihrem Sonderkündigungsrecht Gebrauch machen wollen. (Bei Preisänderungen steht Ihnen in der Regel ein Sonderkündigungsrecht zu, von dem Sie bis zum Wirksamwerden der neuen Preise Gebrauch machen können.) Sie können formlos in Textform, also zum Beispiel per Brief, Mail oder Fax kündigen. Eine Unterschrift ist nicht erforderlich. Der Energielieferant hat Ihnen die Kündigung innerhalb einer Woche nach Zugang unter Angabe des Vertragsendes in Textform zu bestätigen.

In allen anderen Fällen erteilen Sie dem neuen Anbieter eine Vollmacht zur Kündigung.

- b) Lesen Sie zum Tag des Wechsels den Zählerstand ab und teilen Sie diesen sowohl dem alten als auch dem neuen Strom- bzw. Gaslieferanten sowie dem Netzbetreiber mit.

### 4. Nach Zusendung der Unterlagen vom neuen Anbieter die Preis- und Vertragsbedingungen noch einmal überprüfen

Der Energieanbieter muss Ihnen nach Vertragsschluss eine Übersicht über die wichtigsten Vertragsinhalte zur Verfügung stellen. Dies sind z.B. Preise, Bonusvereinbarungen, Laufzeit und Kündigungsfrist. Überprüfen Sie auch, ob die Abschlagszahlungen richtig festgelegt wurden. Die Faustregel ist: Jahreskosten verteilt auf 12 monatliche Abschlagszahlungen.

## 5. Widerrufsrecht gegebenenfalls nutzen

Einen im Fernabsatz (via Katalog, Brief, Internet, SMS) oder außerhalb von Geschäftsräumen geschlossenen Vertrag können Sie innerhalb von 14 Tagen ab dem Tag des Vertragsabschlusses widerrufen. Ein Vertrag kann nur in Textform abgeschlossen werden, telefonische Vertragsabschlüssen sind nicht mehr erlaubt. Bei einer Vertragsanbahnung über das Telefon ist die erste Vertragserklärung in Textform das Angebot. Mit Zugang der zweiten Vertragserklärung, der Annahme des Vertragsangebots durch den Verbraucher, wird der Vertrag geschlossen. Erst dann läuft die 14-tägige Widerrufsfrist. Wenn Sie in den Geschäftsräumen des Lieferanten einen Vertrag abschließen, haben Sie in der Regel kein Widerrufsrecht.

Falls zutreffend: Tag des Vertragsabschlusses .....

Ablauf der Widerrufsfrist am .....

## 6. Kündigungstermin oder Termin für einen erneuten Preisvergleich auf Wiedervorlage legen

### **Bei Preiserhöhung: Tarife checken und Sonderkündigungsrecht nutzen!**

Wenn Ihr Energieanbieter die Preise erhöht, haben Sie in der Regel ein Sonderkündigungsrecht.

Das heißt, dass Sie zu einem anderen Anbieter wechseln können, egal wie lange Ihr Vertrag eigentlich noch läuft. Nutzen Sie Preiserhöhungen für einen Tarif-Check!

### **ACHTUNG: Preiserhöhungen werden nicht immer gut sichtbar gekennzeichnet.**

Manche Anbieter verstecken den Hinweis darauf regelrecht in Briefen mit anderem Betreff, in Postsendungen, die wie Werbung aussehen, oder in langen E-Mails.

**Lesen Sie deshalb alle Nachrichten von Ihrem Energieanbieter gründlich durch!**